Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Montags den 29 May. No. 62.

Breslau, vom 28 May.

Nach den neuesten Briefen von Warschau hat der Fürst Galliczin, um nicht von seinem Magazin abgeschnitten zu werden, gut gefunden, sich mit der Armee hinwiederum nach seinem vorigen Quartiere an der Wolhynischen Gränze zurück zu ziehen. Es hat derselbe das Hauptquartier zu Medzibor genommen, woselbst die Infanterie campiret, die Cavallerie aber cantoniret in den daherum belegenen Dörfern, und der Fürst Prosoro.vsky mit den leichten Truppen, stehet bis an Bar. Wie es scheinet, wollen die Russen, da es nun sich weiter vorwärts zuziehen, an der nöthigen Subsistance fehlet, erwarten, daß die Türken zu ihnen kommen; geschiehet solches, so werden die Polen es bald gar sehr empfinden, was es heißt, einen Türkenkrieg im Lande zu haben.

Posen, vom 25 May.

Nach denen neuesten Nachrichten aus der Gegend von Kalisch, ist zwischen den Confödeririten unter dem Malcewzki und den Russen eine sehr hitzige Affaire vorgefallen. Keine Particularia sind uns zwar noch nicht zugekommen, so viel aber ist doch bekannt, daß die ersteren noch niemalen so standhaft gewesen, und sind solche erst nach einem heftigen Wiederstand zur Flucht genöthiget worden.

Constantinopel, vom 5 April.

Am 30ten pass. haben sich der Rußischkayserliche Resident Hr. Obrescoff, und der Hr. Lewaschoff, auf Befehl des Großveziers, mit ihrem Gefolge aus den sieben Thürmen nach dem Campement begeben, um dem Großvezier zu folgen. Bey dem neulichen Auszuge der Truppen, waren die Janitscharen besonders sehenswürdig. Sie bestunden aus 90 Compagnien, jede 150 Mann stark, mit ihrem Obersten und Standarte. Jeder Oberster war mit einem Caftan bekleidet, welchen der Sultan ihnen hatte austheilen lassen. Vor der ersten Compagnie ritten 150 Socas oder

Wasserträger, alle zu Pferde. Jeder Oberster hatte seinen Oberstlieutenant und Oberkoch bey sich. Hierauf folgten der Coub Kiaja oder Generallieutenant der Janitscharen mit ohngefähr 100 Oberstlieutenants zu Pferde, deren jeder eine Lanze in der Hand und einen Köcher mit Pfeilen am Sattel hängen hatte; Ferner, der Ceremonienmeister des Janitscharen Aga mit vielen Bedienten und sechs kostbar geschmückten Handpferden; und endlich der General der Janitscharen selbst. Seine Standarte war von weissem Stoffe mit Gold bordirt, und er hatte einen kostbaren Pelz an, welchen der Sultan ihm an selbigem Tage geschenkt hatte. Der Großsultan hat dem Großvezier einen Turban, einen Busch mit Reiherfedern, und einen Säbel und Pelz mitgegeben, um, wenn der jetzige Tartar Chan sterben sollte, im Namen des Sultans einen andern zu ernennen, und damit zu bekleiden.

Nieder-Elbe, vom 17 May.

Zuverläßige Nachrichten aus Norden zufolge wird ehestens an den Gränzen von Finnland eine Observationsarmee einer gewissen Macht erscheinen, die Ruhe im Norden aufrecht zu erhalten. Das Gerücht, daß der Minister einer gewissen Christlichen Puissance zu Constantinopel neuerlich in die sieben Thürme gelegt worden, bestätigt sich von verschiedenen Orten her.

Stockholm, vom 9 May.

Es scheint nunmehr ausser Zweifel zu seyn, daß der Reichstag von Norköping, und zwar in kurzem, hieher verlegt werden wird. Die Zurüstungen zu einer ansehnlichen Flotte werden annoch eifrig continuirt; auch haben einige Regimenter Ordre, sich marschfertig zu halten.

Wien, vom 6 May.

Der Kayserl. Königl. Astronom, Pater Hell, hat von seiner bekannten Reise nach Wardoehus, welche er auf Kosten Sr. Maj. des Königs von Dännemark zur Beobachtung des Durchgangs der Venus (so den 3 Junii seyn wird) durch die Sonne unternommen, eine Beschreibung anhero geschickt, woraus wir das vornehmste auszeichnen wollen. Bis Drontheim machte er die Reise zu Lande, dort bestieg er am 22 Aug. v. J. eine für ihn bestimte Jacht. Obgleich der Steuermann schon oft im Eismeer und zu Wardoehuß gewesen, so behaupteten doch die Schifsleute zu Drontheim, es sey nicht möglich, bey so später Jahrszeit Wardoehuß zu erreichen. Es war auch in der That eine der beschwerlichsten Reisen. Sie fuhren immer zwischen den Inseln und dem festen Lande, das meistens mit steilen und fürchterlichen Klippen besetzt ist; auf den kleinsten Ebnen fanden sie einen Bauer wohnen, der ein paar hölzerne Hüttchen hatte, die mit Birkenrinde und Erde bedeckt sind, worauf er Haber für seine Schaafe baut, auf einen kleinen Akker säet er Gerste, die aber ehe sie reif wird, geschnitten und gedörrt werden muß. Sein meister Unterhalt u. Handel besteht in Fischen. Diese Einwohner leben in Zufriedenheit und fröhlich. In Finnen gleichen die Bauerhäuser den Backöfen; sie sind von Steinen und haben unten ein enges Loch, wo man hineinkriecht, in der Mitte brennt ein Feuer, wobey die Einwohner sich wärmen, aber gleichwol hinten fast erfrieren. Ihre Tracht ist fast wie der Ungarischen Bauern ihre. ꝛc. Hinter Heiligenstadt, etwa 40 Meilen von Drontheim, fangen die Schneeberge an, lauter steile mit Schnee bedeckte Felsen, doch kommen bisweilen auch angenehme mit Birken besetzte Inseln vor. Von den Nordwinden hatten sie viel auszustehen, und waren oft nicht in den Häfen sicher, der Steuermann konte sich zuweilen nicht beym Ruder erhalten. Einmal wurden sie von einem Sturme so geschwind überfallen, daß sie kaum einen Hafen erreichen konten, und bey Havningsberg musten sie sich in einem andern noch heftigern Sturme den Wellen überlassen; aber eben diesem Sturm hatten sie es zu danken, daß sie Wardoehuß noch erreichten, wohin sie sonst diesen Winter wegen der zunehmenden Kälte und Stürme nicht würden gekommen seyn. Eben diese Kälte verursachte ihnen viel Ungemach; ihre Jacht war ganz mit Schnee bedeckt, und sah einem Eisschollen

ähnlich; die Schiffer hatten Mühe den täglich hochfallenden Schnee vom Verdeck ins Meer zu werfen. Die Segel und das Thauwerk waren hart gefroren, es fror sogar das Wasser in den Fässern; in der Cajüte muste beständig Feuer brennen, oft aber waren sie gezwungen, solches wegen der Nordwinde, die keinen Rauch herausliessen, auszulöschen. Vom 29. Sept. bis 11. Oct. fuhren sie unter beständigem Schneegestöber, so, daß man nicht 10 Schritte vor sich sehen konte, und aus Furcht an einen Fels geworfen zu werden, die Seegel nicht ausspannen durften. Man kan sich diese Witterung leicht vorstellen, wenn man betrachtet, daß die Farth im September und October unter der Polhöhe von 68 bis 71 Graden geschehen ist. Auch die Seewürbel oder sogenannten Ströme verursachten ihnen viel Gefährlichkeiten. Bey Salten hatten sie den berüchtigten Mälstrom gegen Westen nur 6 Meilen von sich, und ob sie gleich am Lande wegfuhren, so wurden sie doch das vom Mälstrom gegen sie herstürmende Meer mit Schrecken gewahr, und die Wellen waren so hoch, daß es schien, als ob sie alle Augenblicke in den Abgrund sänken, gleichwohl versicherte der Steuermann, daß er die Wellen noch nicht so klein gesehen. Die ganze Strasse von Westfiord bis Wardoehuß ist sehr gefährlich, besonders bey Stromme, wo viele Schiffe in den Seewirbeln zerschmettert werden. Sie aber fuhren bey hohem Wasser und starken Winde glücklich darüber. Bey allen dem hatte ihre Reise viele Annehmlichkeiten, unter andern auch wegen der vielen Wallfische und Springer oder Speckhauer, welches Fische sind, die dem Wallfisch ganze Stücken Fett und Fleisch aus dem Leibe reissen. Endlich kamen sie den 11 Oct. zu Wardoehuß glücklich an. Er bestimmt die Polhöhe dieser Insel 70 Grad 20 Minuten; die Insel gleicht einem lateinischen H. liegt eine Viertelmeile vom festen Lande und hat eine Meile im Umfange; sie hat eine kleine Festung mit 50 Mann Garnison und wenigen Einwohnern. Den 11 Nov. war es Vormittags um 10 Uhr zu Wordoehuß noch ziemlich finster, und Nachmittags um 2 Uhr muste man schon licht anzünden. Den 23 Nov. verlieren sie die Sonne ganz, und sehen sie erst den 20 Jan. wieder. Hingegen haben sie vom 21 May bis zum 22 Jul. beständig Tag. Den Weg von Wien bis Wardoehuß rechnet er auf 632 deutsche Meilen.

Mayland, den 27 April.

Vorgestern begaben sich die Hof-Officialen mit einigen Soldaten nach dem Cartheuserkloster von Pavia, und in das Hospitium dieser Väter in besagter Stadt. Man nahm Besitz von den Geldern und andern Gütern dieser Geistlichen, und jedem derselben wurden 100 Pistolen zum jährlichen Unterhalt für seine übrige Lebenszeit ausgesetzt. Man konnte diesen Vorfall um so weniger vermuthen, da diese Väter sich jederzeit untadelhaft verhalten, und mit denjenigen Gütern, welche sie zu ihrem Unterhalt von den Mayländischen Herzogen ältere Zeiten empfangen, vergnügt, und weiter keinen Fuß breit Landes an sich gebracht haben. Ein gleiches Schicksal soll auch noch andern geistlichen Gemeinen bevorstehen. Zweifelsohne hat die Regierung hiebey ihre wohlgegründeten Ursachen.

In den Staaten des Herzogs von Parma gehen dergleichen Aufhebungen kleiner Klöster jetziger Zeit fast täglich vor.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Regeln der Klugheit, für junge Frauenzimmer und Mannspersonen, in Briefen, 8. Halle 769 4 sgr.

Abhandlung der Physiognomie, Metoposcopie, und Chiromantie, mit einer Vorrede, darinnen die Gewißheit der Weissagungen aus dem Gesichte, der Stirn und den Händen gründlich dargethan wird rc. ausgefertigt von C. A Peuschel, 8. Leipzig 769 20 sgr.

Nachrichten von dem Leben, Character und Schriften des Philipp Doddridge, Doctor der Gottesgelahrheit, a. d. Engl. übersetzt, 8. Leipz 769 18 sgr.

Belustigungen für das schöne Geschlecht, in moralischen und witzigen Erzählungen, a. d. Franz. zusammengetragen und übersetzt von G. R. Wiedmern, 1ster Theil, 8. Leipz. 769 8 sgr.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Carl Ludwig Joseph Freyherrn von Kalckreuth und Doltzig zugehörige im Schweidnitzischen Creiße belegene Güther Rosenthal und Mörschelwitz, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 64 09 Rthl. 14 sgr. gewürdiget worden, von 7 April c. a. binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 2ten Januar des 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Orber amtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 2 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch gnugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 10 März 1769. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Jauerischen Fürstenthum und Bunzlauer Creyße gelegene Freyherrl. von Glaubitzsche Ritterguth Cosel, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 19100 Rthl. gewürdiget worden, vom 16 Jan a. f. binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 25 Sept. des 1769. Jahres, bey der hiesigen Königl Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth Cosel zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 25 Sept. des 1769. Jahres, vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 Decembr. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jauerschen Fürstenthum und Löwenberg. Creiße belegene Carl Nicol Fehrl. von Hohberg'schen Güther, Jobren, Ober- oder eigentlich Mittel- und Nieder-Langenneundorf und Petersdorf, welche, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 89243 Rtl. 8 Gr. gewürdiget worden, vom 1 May c. an, binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 12 Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 12 Januar des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 30 März 1769.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Schweidnitzischen Fürstenthum und Creiße gelegene Graf Nostitzische Güther Conradswaldau, Neusorge, Freudenthal und Tarnau, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar Conradswaldau, Neusorge

und Freudenthal auf 68420 Rthl. und Tarnau auf 15394 Rthl. gewürdiget worden, vom 8 May c. a. an, binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 15 Jan des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 15 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf Conradswaldau, Neusorge und Freudenthal besonders, so wie auch demnächst auf das mit diesen zusammen gehörigen Güthern in keiner Connexion stehenden Guthe Tarnau zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden nach der vorgedachten Licitation werde zugeschlagen werden. Breslau, den 22 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Carl Sigismund von Rothkirch dessen im Breslauischen Fürstenthum belegenes vom Vater ererbtes Guth Groß-Schottkau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 7 Juli c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf obermeldtes Guth Groß-Schottkau vermerkten Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 22 Martii 1769. K. Preuß. Bresl Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß auf den 14 Juni c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr die von dem gewesenen und hier ausgetretenen Raths-Advocato Christ. Korpf zurückgelassene in Büchern und einigem Hausgeräthe bestehende Mobilien und Effecten auf allhiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden veräusert werden sollen. Breslau, den 25 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 24 Julii c. gewisse zur Sam. Benj. Wielischen Verlassenschaft gehörige Genealogica, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der Stadtgerichts-Canzley zu haben ist, in dem Kappelischen Hause hinter M. Magdal. Kirchhofe, öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Die Bresl Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die Joh. Ferdinand Stieglerische, auf 1521 Rthl. 28 sgr. 8 d'. gewürdigte Waaren, Mobilien und Effecten, auf den 21 Juni c. c. und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr im Schubertischen Hinterhause, auf der Odergasse öffentlich an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden verkauffet werden sollen. Breslau den 10 Martii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 21 Juli, 22 Sept. und 24 Nov. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkauf der Joh. Gottlieb Rungischen Einzelungsgerechtigkeit, welche auf 725 Rthl. schwer Cour. gewürdiget, anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 14 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der zur Johanna Barbara Gumprechtschen Credit-Massa gehörige Reichkram öffentlich feil geboten werde, und zu den dißfälligen Licitations-Terminis der 13 Junii, 11 Aug. und 13 Oct. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 Martii 1769.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden ad instantiam der Daniel Trillerischen Kinder aus Lauban, und Johanna Christiana Am-Ende geb. Trillerin, als Joh. Gottlieb Fruhnerischen Legatariorum, alle diejenigen, welche an das denselben zugefallene Legat einen rechtlichen Anspruch machen könnten, auf den 4 Juli c. sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen Breslau den 24 Febr. 1769.

Der Magistrat zu Breslau citiret auf Anhalten des Rudelius als Kauffers der Hanns Friedrich Pantzerischen Fleischerey in Riemberg, alle und jede, so etwa diesen Fundum in Anspruch zu nehmen berechtiget, daß sie binnen dato und 12 Wochen, besonders den 12 Juni a. c. als in Termino ultimo sich in curia melden, und ihre Ansprüche gehörig anbringen und justificiren sollen, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieses Termini præclusivi niemand weiter werde gehöret, und dem Rudelius die Fleischerey ohne Anstand tradiret werden. Breslau, den 20 Martii 1769.

Die Stadtgerichte zu Breslau machen hierdurch bekannt, daß den 14 Junii des Schulden wegen von hier entwichenen Coffetier, Adolph Friedr. Dosens sämtliche Sachen verauctioniret werden sollen, weshalb sich Kauflustige in dem schwarzen Adler vor dem Schweidnitzschen Thore früh um 9 Uhr, und Nachmittage um 3 Uhr desfals sich melden können. Breslau, den 13 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 13 Juni, 11 Aug. und 13 Oct. c. a. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs des auf hiesiger Reuschen Gasse am Ecke des Töpfergässels sub No. 88 gelegene auf 1600 Rthl schwer Cour. gewürdigte zur Johanna Barbara Gumprechtschen Credit-Masse gehörigen Hauses anberaumet worden. Breslau den 29 Martii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das in der Neustadt gelegene, mit No. 1472 und 73. bezeichnete, zum goldnen Creutz benannte Geo. Friedrich Brunnersche Kretscham-Haus öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Termini den 21 April, 16 Jun. und 25 Aug. anberaumet worden. Es können also diejenigen, welche gedachtes Haus, so auf 3500 Rthl schwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, zu erstehen gesonnen sind, sich an gedachten Terminen, an ordentlicher Gerichtsstelle einfinden, und gewärtigen, daß solches ultimo Termino an den Meistbiethenden und Bestzahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Breslau, den 31 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam des Ernst Siegm. Gackeschen Contradictoris tit. Adv. Klein, der mit No. 31. bezeichnete Gackesche Reichkram öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu pro Term. ult. den 18 Aug. 1769. anberaumet worden, an welchem alle diejenigen, so gedachten Reichkram, welcher auf 700 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdiget worden, zu kauffen gesonnen sind, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen können, daß derselbe an den Meistbiethenden und Bestzahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Breslau, den 21 Feb. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden den von hier boshaft entwichenen bürgerl. Schwerdtfeger Hanns Holm, hierdurch peremtorie, daß er binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 20 Juni c. in Person erscheinen, von seinem Austritt Red und Antwort ge-

ben, widrigenfals aber ohnfehlbar gewärtigen solle, daß vermöge Cod. Fr. IV. 9. § 161. seq. und zufolge des erneuerten Banqueroutier-Edicts d. d. 11 Dec. 1767. die Strafe eines vorsetzlichen Banqueroutiers werde vollzogen, er von Zeit seines Austritts vor infam geachtet, sein Name an den Galgen geschlagen, und solches durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Das Amt der Stadt Landgüther macht hierdurch bekannt, daß instehenden 26 Aug. c. a. das Joh. Gottlieb Wirsigische Haus, Garten und Brandweinurbar zu Neuscheitnig öffentlich verkauft werden soll; und sind die Wirsigischen Creditores gemeldten Tages ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi citiret. Breslau den 20 May 1769.

Denen Herrn Interessenten der Hannöverschen extraordinairen Lotterie aus der Collectur des Buchhändlers Gampert, welche die Renovation zur 2ten Classe, mit 5 Rthl. in Gold, noch nicht geleistet, dienet zur Nachricht, daß solches, da die Ziehung auf den 5ten Junii festgesetzt bleibt, noch vor Ablauf des 3ten Junii, ohnfehlbar geschehen müße, weil nach Verfließung dieses Termins keine Erneuerung mehr statt findet, sondern vielmehr die Billets derjenigen, so sich bis dahin nicht melden, als abandonirt angesehen werden. Noch einige Quartlooße zur 2ten Claße stehen Liebhabern a 2 Rtl. 2 ggr. zu diensten. Die Renovation zur 3ten Claße der Clevischen Lotterie haben die Inhaber der Billets, gleichfalls biß zum 3ten Junii, mit 3 Rthl 10 ggr. 6 pf. fürs gantze Loos, bey Verlust ihres Rechtes, zu besorgen. Neue Kaufloose zu dieser 3ten und letzten Claße, kosten das gantze Billet 6 Rthl. 6 ggr. Cour. die halben und Quart nach Proportion. Breslau den 27 May 1769.

Es wird hiermit denen, die sich der Sauerbrunnencur bedienen wollen, zur Nachricht gemeldet, daß in Herrn von Wehners Hinterhause, in der Stockgasse, bey denen bürgerl. Kauf- und Handelsleuten J. Gottlieb Reimann und Hofmann allhier, der veritable und Egerische Sauerbrunn, Niedersälzer- und Pyrmonterbrunn, wie auch das Seydschützer Bitterwasser und Spaawasser angekommen, und vor der frischesten Schöpfung, Küsten- und Flaschenweise, nebst dergleichen, und dem veritablen Carlsbadersalz, in möglichstem Preiß zu haben ist.

Es ist eine weiß mit goldnen Streifen emaillirte Dose starck mit Silber eingefaßt, entwendet worden, wer solche in der Zeitungsexpedition angiebt, soll einen Ducaten zum Recompence erhalten.

Zum Verkauf des George Kernischen Guthes in Gnichwitz, welches auf 11263 Rthl. 4 Gr. 8 pf. schwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, ist ad instantiam Contradictoris ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6 Juni c. a. präfigiret worden, an welchem Tage die Kauflustigen früh um 9 Uhr in Gnichwitz bey dem dasigen Gerichtsamte zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, vorgeladen werden. Breslau, den 6 April 1769.

Freyherrl. von Sauerma Gnichwitzer Gerichtsamt.

Striegau, den 9 May 1769. Vor den Magistrat daselbst ist der seit langen Jahren abwesende, von dort gebürtige Balthasar Erckenberg, seiner Profeßion ein Becker, auf den 6 Jun. 4 Juli peremtorie den 1 Aug. a. c. citiret, sub comminatione, daß er im Ausbleibungsfall pro mortuo declariret, und sein Erbesantheil denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten werde verabfolget werden.

Hirschberg, den 29 Martii 1769. Bey dem Magistrat zu Hirschberg ist der Schulden halber ausgetretene Schumacher und Lederhändler Christ. Gottlieb Püschel edictaliter citiret, daß er binnen 12 Wochen, und peremtorie den 10 Juli 1769. sich in Person gestellen, und von einem Austritt sowol als von seinem boshaften Gebahren mit fremdem Guth, auf die gegen ihn angebrachte Klage Rechenschaft geben; aussenbleibendenfalls aber gewärtigen solle, daß

er für einen boshaften Banqueroutier und von Zeit seines Austritts an für infam erkläret, sein Name an den Galgen geschlagen, auch gegen ihn als einen offenbaren Dieb verfahren, und die erkannte Strafe allenfals an seinem Bildniße vollzogen, und wie solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht werden wird

Wir Director, Vice-Director, Burgermeister und Rathmanne der Königl. Stadt Schweidnitz verfügen hiermit an alle diejenigen, so an den hiesigen bürgerl. Kaufmann Herrn Friedrich August Wähner, etwas an Gelde zu zahlen oder an Waaren zu liefern schuldig sind, wie auch von demselben an Geld, Pretiosis oder Effecten, es habe Namen wie es wolle, etwas in ihren Händen oder Gewahrsam und Verwaltung haben, ohnerachtet einiger Compensation oder Prætension, daß sie bey Verlust ihres Rechtes, und bey Strafe daß sie im Entdeckungsfall alles ohnentgeltlich herausgeben müssen, binnen dato und 4 Wochen solches bey uns dem Magistrat getreulich anzeigen, und ohne unser Vorwissen an niemanden etwas davon verabfolgen lassen sollen. Wornach sich also zu achten. Sign. Schweidnitz den 5 May 1769.

Grüssau, den 24 April 1769. Demnach allerhöchst Se. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr dem Fürstl. Stift Grüßau zu bewilligen geruhet, daß selbige eine Lotterie von denen allhier verfertigten Fabriquen-Waaren, bestehend in gezogenen Tafelzeug, Schachwitz, weisgarnichten und seidengestreiften Leinwandten, Schürzen, Tüchel, Coffeeservietten rc. etabliren könne, und sonach diese Lotterie dergestalt regulirt worden, daß gegen Einsatz von 1 Floren Courant nunmehro Looße zur Distribution parat sind, so wird solches dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Es bestehet diese Lotterie in 10000 Looßen und eben so viel Gewinsten von 100 Rthl. bis auf 10 ertel Rthl. in Fabriquen-Waaren, welche dem Gewinner ohne Abzug ausgehändiget werden. Looße und Plans werden ausgegeben zu Breslau bey Herrn Deutschmann und Compagnie, Herrn Hofmann und Dubensky, Herrn Callsta Stanagatta, in Hirschberg bey Herrn Dominico Primavesi, wie auch anderer Orten auf denen Königl. Postämtern. Vor die Sicherheit der Einlage und Gewinnste garantiret das Fürstl. Stift.

Da in Liquidations-Sachen Creditorum des allhier verstorbenen Scabini weyland Herr Joh. George Weisers einige sonst ad acta bekannte Gläubiger bey der Haupt-Liquidation in Termino 9 May 1742. ihre Forderungen sehr unvollkommen liquidiret und theils nicht justificiret haben; und deswegen der 31 May c. zu anderweiter Nach-Liquidation, Justification und Verfahren mit Contradictore und Contradictoribus anberaumet worden: als haben sich besagte Creditores, und zwar unter andern besonders ein gewisser Franz Nertert, Kralitzkische Erben, Stallmeister Herr Thomas Weis, und Wittib Linckin, ersagten 31 May Vormittags allhier in curia coram commissione ohnfehlbar sub pœna præclusi gehörig zu melden, und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten. Brieg, den 11 April 1769.

Gabel, den 10 May 1769. Nachdem in dem heutigen angestandenen Term. licitationis des zum Verkauf ausgebotenen deserirten Bauerguthes des von hier entlauffenen George Herberg, sich kein Licitante gefunden; als wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Terminus auf den 27 Juni c. hierzu anberaumet worden, an welchem sich die hierzu Kauflustige bey hiesigen Gerichten einfinden können, ihr Gebot thun, und zu gewärtigen, daß dieses Bauerguth dem Bestzahlenden ganz gewiß adjudiciret werden soll. Auch werden alle und jede Creditores, so dieserhalb Anspruch haben, an benennten Terminen zugleich mit vorgeladen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termines mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret, sondern den Rechten nach präcludiret werden sollen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.